

<b>Zeitschrift:</b>	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
<b>Band:</b>	7 (1900)
<b>Heft:</b>	18
<b>Artikel:</b>	Aus dem Amtsbericht des Regierungsrates des Kantons St. Gallen über das Erziehungswesen im Jahre 1899
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-538037">https://doi.org/10.5169/seals-538037</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Aus dem Amtsbericht des Regierungsrates des Kantons St. Gallen über das Erziehungswesen im Jahre 1899.

## I. Allgemeines.

1. Die Geschäftskontrolle des Erziehungsdepartements erzeugt 2592 ausgegangene Schreiben und Versendungen, woraus ersichtlich ist, daß ein großes Maß von Arbeit zu besorgen war.

2. Der Lehrplan für die Primarschulen des Kantons St. Gallen vom 6. März 1895 wurde aufgehoben und provisorisch für 3 Jahre ein neuer eingeführt, der auf die neuern Ansichten in methodischen Fragen insoweit Rücksicht nimmt, als diese zur Abklärung gelangt sind und in unsrern Schulen durchführbar erscheinen. Lesebücher und Lehrplan, wie sie aus den Beratungen der Lehrmittelkommission hervorgegangen, erscheinen nun als eine von den Oberbehörden genehmigte Vorlage für die Lehrerschaft und sollen gleich einem ersten Votum als Ausgangspunkt für die kommende Diskussion, sowie für die endgültige Fassung der beiden gelten. Ein neuer Lehrplan ist eine außerordentlich schwierige, heikle Arbeit. Tadeln ist leicht, aber Bessermachen ist hier eine Kunst. Nur jene, welche sich ernstlich mit der Aufgabe befassen und das weitreichende Material sammeln, sichten und studieren, jene haben einen Begriff von der Arbeit und Mühe, welche das Werk kostet. Nicht daß wir vom neuen Lehrplan einen sprungweisen Fortschritt erwarten, — die Hauptsache bleibt ja immer dem Lehrer vorbehalten — aber etwelche Förderung in methodischer Beziehung bringt der Lehrplan doch. Innert 35 Jahren haben sich auf dem Gebiete des Unterrichts mancherlei Wandelungen vollzogen, auf die nun der neue Lehrplan Rücksicht nimmt und zwar, wie wir zuverlässig annehmen dürfen, zum Vorteile des gesamten Primarschulwesens. Es gibt Lehrer, welche sich jahraus, jahrein nie um einen Lehrplan bekümmern und denselben ruhig in staubiger Schublade schlafen lassen. Das sollte nicht sein. Der Lehrplan jetzt am Ende doch für die ganze Schulzeit die Zielpunkte fest und zwar für jedes Fach und für jede Klasse. Diesen Weg dann und wann zu überschauen und sich dabei seine Station und sein Ziel besonders zu merken, das ist eine Sorge, die man wohl den meisten Lehrern zumuten darf.

3. Auf Empfehlung der Lehrmittelkommission beschloß der Erziehungsrat auch für 1899/1900, an Stelle derjenigen von Stöcklin, die probeweise Benützung der von Hrn. Lehrer Anton Baumgartner in Mörschwil, nunmehr in Neudorf, verfaßten Rechnungshefte 1 bis 7 in einer Anzahl von Primarschulen zu gestatten. Die Behörde konnte sich der Einsicht nicht verschließen, daß die in der Lehrerschaft sich mehrfach kund-

gegebene Ansicht von der Überlegenheit des von einem st. gallischen Lehrer mit großer Hingabe erstellten neuen Lehrmittels gegenüber den Stöcklin'schen eine unparteiische Prüfung verdiene.

In neuester Zeit haben zwar die Stöcklin'schen Rechnungshefte eine Revision erfahren, aber wie es scheint, nicht zum Vorteile der Lehrmittel; statt der klaren Übersichtlichkeit und Einfachheit ein störendes Durcheinander und, namentlich in den untern Klassen, in den angewandten Aufgaben eine Ausdrucksweise, die dem noch unerfahrenen Kind fremd in die Ohren klingt.

4. An die Vorbereitungsarbeiten für einen schweizerischen Schulatlas, nach Anregung der Konferenz schweizerischer Erziehungsdirektoren, bewilligte der Regierungsrat einen Kostenbeitrag von 202 Fr. Nicht daß wir uns über diese Kosten aufhalten, — die fallen nicht in Betracht — aber der Vorgang selbst verdient eine Erwähnung. Mit demselben Rechte, mit dem der Regierungsrat einen „schweizerischen Schulatlas“ subventioniert, mit gleichem Rechte kann er auch an die „Vorbereitungsarbeiten“ für schweizerische Lehrbücher, überhaupt für alle Lehr- und Lernmittel Kostenbeiträge leisten. Daß damit der Vereinheitlichkeit des schweizerischen Schulwesens gewaltig Vorschub geleistet wird, liegt auf der Hand. Wir anderseits lassen auf dem Gebiet der Schule die Kantonalsouveränität hochleben und trachten nicht nach der Einmischung und Selbstherrlichkeit der Bundesverwaltung.

5. Dem Arbeitschulwesen wurde auf Grund der neuen Verordnung vom 11. November 1898 eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Bekanntlich steht im Kanton St. Gallen die Arbeitschule auf einer sehr hohen Stufe. Eine Ordensperson aus der Innerschweiz, die unlängst zum Zwecke der Gründung einer klösterlichen Niederlassung in Nordamerika geeignete Töchter auffinden wollte, verlangte vor allem Mädchen aus dem Kt. St. Gallen, weil dieser Kanton im Arbeitschulwesen an der Spitze stehe. Und wahrlich die Kosten, die das Erziehungsdepartement in dieser Richtung verwendet, sie bezahlen sich im späteren Leben der Schülerinnen hundert und tausendsach. Stricken, nähen, flicken, das hat für das heranwachsende Mädchen weit mehr wert als selbst der größere Teil des übrigen Schulunterrichtes, und wenn das hübsche, brave Kind erst noch gut kochen kann, dann besitzt es eine Aussteuer, mit der es jeden Mann kann glücklich und reich machen.

Bezüglich der zur Erneuerung gelangenden Patente bereits im Schuldienste stehender Arbeitslehrerinnen wurden die Bezirksschulräte angewiesen, dieselbe bei der Prüfungskommission empfehlend einzuleiten, oder bei ungenügenden Leistungen der Inhaberinnen den Besuch einer

Fortbildungskurses als Bedingung der Patenterneuerung zu beantragen, oder endlich die Patenterneuerung ablehnend zu begutachten.

In was für ein Feuer würden wohl die Lehrer geraten, wenn man gegen sie solche und ähnliche Spuren und Spieße wollte loslassen? Lieber mehr Gehalt, als eine solche Pastete!

6. Der Erziehungsrat hatte sich im Berichtsjahr wiederholt mit der Frage der Bildung von Schwachsinnigen zu beschäftigen. Bei der erst im Anfange der Wirksamkeit sich befindenden Fürsorge für die Schwachsinnigen-Bildung glaubte der Erziehungsrat hiebei vorläufig noch von der Aufstellung eines Regulativs Umgang nehmen und für das erste Jahr mit der Aufstellung folgender Grundsätze sich begnügen zu dürfen. Maximalbeitrag für einen Lehrer an Spezialklassen für Schwachsinnige Fr. 700 und für eine Lehrerin Fr. 400. Einmaliger Beitrag an die Errichtung einer Klasse Fr. 100, für Nachhilfestunden, die durch einlässlichen Bericht des Lehrers, bestätigt vom Ortschulrat und begutachtet vom Bezirksschulrat, ausgewiesen sind, 75 Rp. pro Stunde. In Anwendung dieser Grundsätze sind dann zunächst für Nachhilfestunden bewilligt worden an ev. Degersheim Fr. 88, Sennwald 60, Oberuzwil Fr. 23, St. Peterzell Fr. 21, und Hemberg Fr. 9. Staatliche Fürsorge für die Bildung Schwachsinniger ist sehr gut, ja ausgezeichnet; aber noch dringender erscheint uns die Fürsorge für die Bildung vollsinniger Schlingel, Spitzbuben, welche ihren Klassengenossen zum Ärger gereichen und die auch das Kreuz der Lehrer und Schulbehörden sind. --

7. Dem Begehrten der Lehrerschaft, die in Art. 60 des Erziehungsgesetzes vorgeschriebene kantonale Lehrerkonferenz, an welcher die je nur 3—5 Delegierten der 15 Bezirksskonferenzen Stimmrecht und Anspruch auf Vergütung der Reisespesen haben, durch eine allgemeine Lehrersynode nach dem Vorgange der Kantone Zürich und Thurgau zu ersezten und dieser Körperschaft unter anderem das Recht der Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates zu verleihen, wurde insoweit entsprochen, daß ein Spezialgesetz für eine Lehrersynode ausgearbeitet wurde, wonach diese ein möglichst ausgedehntes Begutachtungsrecht mit Bezug auf Lehrpläne, Lehrmittel u. s. w., sowie die Kompetenz erhielte, Vertrauensmänner zu ernennen, die von der Erziehungsbehörde als Experten, event. auch zu ihren Beratungen beigezogen werden sollen. Das Spezialgesetz hat bereits die erste Beratung des Grossen Rates passiert. Was ihm bei der zweiten Beratung für ein Los wird, ist heute noch unsicher. Eingeweihte prophezeien seinen Fall, wenn nicht beim Grossen Rat, so doch bei der Volksabstimmung, die dann gegen „das Gesetz der Schul-

meister" wird herausbeschworen werden. Die Volkschulsubvention des Bundes, wie sie gegenwärtig im Gange ist, verschafft jedenfalls dem „Gesetz“ bei der konservativen Bevölkerung keine Vettern und Basen.

8. Ökonomisches. In den einzelnen Gemeinden war, wie von jeher, der Steuerfuß ein sehr ungleicher. Die 4 Gemeinden Oberterzen, Quarten, Quinten und Bunct hatten keine Schulsteuer, Benken und Rieden eine solche von nur 3, bezw. 5 Rp. von Fr. 100. — Steuerkapital.

14 Gemeinden	10— 20 Rp.
42 "	21— 30 "
60 "	31— 40 "
36 "	41— 50 "
22 "	51— 60 "
11 "	61— 70 "
12 "	71— 100 "
und 4 "	noch mehr, nämlich Sonnental 104,
Hennau	110 Rp.
f. Bichwil und f. Schmitten	110 "

und das trotz der Staatsbeiträge an Fonde und laufende Rechnungen. Wenn in einer Gemeinde die Schulsteuer über eine gewisse Höhe hinausreicht, so daß sie als drückende Last muß empfunden werden, so leidet darunter auch das Lehrpersonal, und Mißmut und Verstimmung machen sich allenthalben Lust. Einer großen Anzahl Gemeinden könnte geholfen werden, wenn man ihnen gestattete, für die Mädchen oder wenigstens für die Unterschulen Lehrschwestern anzustellen wie ja solche z. B. auch in Obwalden mit ausgezeichnetem Erfolge wirken.

**Es wird gearbeitet.** — Auf Nochers de Noye hielten die Erziehungsdirektoren der welschen Schweiz, begleitet von ihren Sekretären, die jährliche Zusammenkunft ab. Die Konferenz hörte einen Vortrag des Herrn Professors Gauchat aus Zürich an über den Fortgang der Arbeiten für das welschschweizerische Idiotikon, Glossaire romand. Nach der Revue hob Gauchat den Eifer und die Regelmäßigkeit hervor, mit der die waadtländischen Mitarbeiter ihre wertvollen Beiträge liefern. Jeder der beteiligten Kantone wird einen eigenen Abgeordneten an die Pariser Weltausstellung senden, um dort ein bestimmtes Gebiet des öffentlichen Unterrichtswesens zu studieren: der Waadtländer das Hochschulwesen, der Genfer die Fröbelischen Kindergärten, der Neuenburger die Lehrerseminarien, der Walliser die Primarschulen, der Freiburger die Gewerbeschulen, der Berner das Sekundarschulwesen. Der waadtländische Staatsrat hat als seinen Delegierten bezeichnet den Universitätsprofessor Millioud in Lausanne. Die Berichte der sechs Delegierten sollen in einem Sammelband veröffentlicht werden.